

Hinweise zum Gelöbnis

Wer sich der Wahl zum Kirchenvorsteher oder zur Kirchenvorsteherin stellt ist bereit, ein wertvolles ehrenamtliches Leitungsamt in der--- Kirche zu übernehmen. Das erweiterte Gelöbnis regt an, sich vor diesem Hintergrund mit dem biblischen Zeugnis und der aus ihm erwachsenden persönlichen Verantwortung in der Welt und für die Gemeinde zu beschäftigen. In aufgewühlten Zeiten wird damit das Evangelium Jesu Christi als Prüfstein ernst genommen. Wer gewählt worden ist, wird im Einführungsgottesdienst vor der Gemeinde folgende auf Christus orientierte Selbstverpflichtung durch das Gelöbnis bestätigen:

„Wollt ihr das Amt von Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen in dieser Gemeinde führen gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist; wollt ihr in eurem Reden und Handeln vor der Welt und gegenüber allen Menschen gleichermaßen auf die Freundlichkeit und Menschenliebe Jesu Christi antworten, indem ihr ihm nachfolgt; seid ihr bereit, geschwisterlichen Rat anzunehmen und Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, so reicht mir die Hand und antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.“

Im Einzelnen hat die Landessynode mit der Erweiterung folgende Themen neu gesetzt:

„... wollt ihr in eurem Reden und Handeln vor der Welt ...“

Der Auftakt verweist auf konkrete Wirkungszusammenhänge – Reden und Handeln. Sie werden in einen Kontext gestellt, der sie überprüfbar macht: die öffentliche Äußerung. Damit wird ein erweiterter Horizont gesetzt, in dem die Selbstverpflichtung über den engeren Zusammenhang der Kirchengemeinde hinaus Bedeutung gewinnt. Eine biblische Rückbindung dieses Kriteriums wäre u.a. in Mt 7,16 gegeben: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“

„... und allen Menschen gleichermaßen ...“

Die Qualität des Redens und Handelns erweist sich im Umgang mit den Menschen. Die Formulierung schließt über die Weitung auf „alle“ und „gleichermaßen“ an die theologischen Argumente zur Begründung einer „allgemeinen Menschenwürde“ an. Ausgangspunkt ist die in der Schöpfungsgeschichte wurzelnde Rede von der „Gottesebenbildlichkeit“ (Gen 1,26). Danach ist die Bestimmung des Menschen die Gemeinschaft mit Gott. Sie kann nicht von anderen Menschen zugesprochen werden, da sie kein Verdienst ist – und demzufolge kann auch kein Mensch sie einem anderen absprechen oder nehmen. Wenn die Tragweite dieses Glaubens je in Vergessenheit geriete: in der Person des Jesus Christus wäre stets wiederzuerkennen, worauf die Imago Dei ursprünglich verwies (Kol 1,15).

„... auf die Freundlichkeit und Menschenliebe Jesu Christi ...“

Ethische Orientierung gewinnt das öffentliche Wirken auf alle Menschen hin konsequenterweise durch die gnädige Zuwendung Gottes in der Sendung Jesu Christi. In Titus 3,4 f. fallen sehr konkrete Leitworte: „Als aber erschien die Freundlichkeit und Menschenliebe Gottes, unseres Heilands, machte er uns selig.“ Im liturgischen Zusammenhang einer Einführung der Kirchvorsteherinnen und Kirchvorsteher in ihr Amt ausgesprochen entfalten diese Worte performative Wirkung. In ihnen klingt an, was als angemessene christliche Haltung im Reden und Handeln vor der Welt gilt.

„... antworten, indem ihr ihm nachfolgt ...“

Das Reden und Handeln in der Welt ist damit Antwort auf Gottes Liebesgabe an die Menschen. Mit dieser Wendung wird unter implizitem Verweis auf die Rechtfertigungslehre ein Verfahren zur Klärung des persönlichen Standortes in der Verantwortung vor Gott beschrieben. Alle, die dieses Gelöbnis nachsprechen, nehmen die Freundlichkeit und Menschenliebe Gottes in Jesus Christus entgegen. Zugleich sind sie in dessen Nachfolge – also in die Nachahmung seiner Freundlichkeit und Menschenliebe – gerufen. Über den Auftrag zur Nachfolge ist zwangsläufig eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Jesusworten gesetzt, in denen er sich gesellschaftlich Ausgegrenzten zuwendet, die in den biblischen Texten konkret benannt werden. Seinen Auftrag umreißt er nach Lk 4,18f. unter Bezug auf eine Verheißung des Propheten Jesaja (Jes 61,1f.) und der daran anschließenden Perspektive eines sich nahenden Reich Gottes (Mk 1,15) mit den Worten: „Der Geist des Herrn ist auf mir, weil er mich gesalbt hat und gesandt, zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu predigen den Gefangenen, dass sie frei sein sollen, und den Blinden, dass sie sehen sollen, und die Zerschlagenen zu entlassen in die Freiheit und zu verkündigen das Gnadenjahr des Herrn.“ Die Nachfolge Jesu zeigt sich demnach bsw. in der Hilfe für Arme und Bedürftige (vgl. Mt 25,35f., Lk 14,13), der Zuwendung zu Menschen in seelischer und körperlicher Not (vgl. Mk 7,31ff., Mk 10,46ff.) und zum „Fremden“ (vgl. Mt 25,35) über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg (vgl. Mk 7,24ff., Joh 4,1ff.). Als weitere Schlüsselbegriffe verweist die „Freiheit“ auf den Widerstand gegen gesellschaftliche Ausgrenzung bzw. Gewalt und das „Gnadenjahr des Herrn“ auf den Einsatz für soziale Gerechtigkeit und die Emanzipation von materiellen Herrschaftsstrukturen. Darüber hinaus klingt über das Wort von der „Nachfolge“ die theologische Bearbeitung durch Dietrich Bonhoeffer vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit der Diktatur des Nationalsozialismus an.

„... seid ihr bereit, geschwisterlichen Rat anzunehmen ...“

Der Verweis auf die Bedeutung geschwisterlichen Rats setzt nach dem Bezug auf Gottes Handeln als weiteren Orientierungspunkt die Gemeinde. Er führt unmittelbar zur Wegweisung Jesu in Mt 18,16 ff. im Falle von Differenzen oder Abirrungen. Danach ist die Abscheidung solcher Positionen und Haltungen ein kollegialer Auftrag (wie er auch in der entsprechend angepassten Kirchengemeindeordnung beschrieben wird).